



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	04 - 17 1007/2023	10.05.2023

Betreff

Aufnahme von zugewanderten Schülerinnen und Schülern an den städtischen Schulen;
hier; aktueller Sachstand

Beratungsfolge

Schulausschuss	25.05.2023
----------------	------------

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.



Sachdarstellung :

Die Verwaltung informiert den Schulausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Kinder in der Erstförderung. In der Erstförderung werden die zugewanderten SuS mit nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen in den ersten beiden Jahren aufgenommen. Auch nach dieser Zeit werden die SuS bei Bedarf auch außerhalb dieser Erstförderung weiter gefördert.

Von den Schulen wurden aktuell (19. KW) folgende SuS-Zahlen gemeldet:

• Rheinschule	26 SuS	(39 SuS in KW 45/22)
• Leegmeerschule	42 SuS	(45 SuS)
• Liebfrauenschule	16 SuS	(16 SuS)
• St. Georg-Schule Hüthum	15 SuS	(12 SuS)
• Michaelschule	7 SuS	(6 SuS)
• Luitgardisschule Elten	16 SuS	(13 SuS)
• Städt. Willibrord-Gymnasium	33 SuS	(24 SuS)
• Gesamtschule Emmerich	50 SuS	(57 SuS)

Insgesamt werden in Emmerich am Rhein im Rahmen der Erstförderung somit 205 Schülerinnen und Schüler gefördert. Gegenüber dem Stand aus der 45. KW mit 212 SuS ist daher ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

In der Erstförderung sind derzeit an den Schulen Schülerinnen und Schüler aus insgesamt 34 Herkunftsländern. Hauptherkunftsländer sind neben der Ukraine (63 SuS), Polen (33), Syrien (17), Rumänien (14) und die Niederlande (12).

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Markus Dahms
Beigeordneter